

Vereinbarung zwischen dem LandesSportBund Niedersachsen e.V. und dem Niedersächsischen Umweltministerium

Zur Verwirklichung des Interessenausgleiches im Sinne der Agenda 21 schließen die Niedersächsische Landesregierung und der Landessportbund Niedersachsen e.V. diese Vereinbarung.

Grundsätzliches:

Um den Herausforderungen, die Umwelt und Entwicklung an sie stellen, wirksam begegnen zu können, hat sich die Staatengemeinschaft auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio auf die Agenda-21, ein Aktionsprogramm für nachhaltige Entwicklung im 21-Jahrhundert, verpflichtet.

Ziel des weltweiten Aktionsprogramms der UNO für das 21. Jahrhundert, die Agenda 21, ist unter dem übergeordneten Leitbild „nachhaltige Entwicklung“ die dauerhaft ökologisch verantwortbare, sozial verträgliche und dabei ökonomisch tragfähige Entwicklung aller Staaten dieser Welt. Die Agenda 21 wendet sich bei der Forderung nach der Umsetzung in praktisches Handeln nicht nur an die Länder und Kommunen, sondern fordert auch die Beteiligung der so genannten „Nichtregierungsorganisationen“.

Die nichtstaatlichen Organisationen - und damit auch Sportorganisationen - sollen ihren Einfluss auf die nachhaltige Entwicklung bei Wahrung ihrer Unabhängigkeit stärken und diese aktiv im Sinne echter gesellschaftlicher Partnerschaft mitgestalten und unterstützen.

Sport ist Gemeinwohl orientiert und ein wesentlicher Bestandteil unserer Kultur, der zur Lebensfreude und Lebensqualität beiträgt. Mehr als 2,8 Millionen Bürgerinnen und Bürger sind in den über 9.400 Vereinen des LandesSportBundes Niedersachsen organisiert und treiben aktiv Sport. Aber auch außerhalb von Vereinen spielen Sport und Bewegung für viele Niedersachsen eine große Rolle in ihrer Freizeit.

Die soziale Bedeutung des Sports für unsere Gesellschaft ist unbestritten. Die Sportvereine tragen mit ihrer Arbeit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei und übernehmen wichtige gesellschafts- und gesundheitspolitische Aufgaben. Die Mitglieder repräsentieren einen Querschnitt der Bevölkerung und verfügen gemäß dem Leitbild des LandesSportBundes „Mittendrin – in unserer Gesellschaft“ über viele Verbindungen zu sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Bereichen der Gesellschaft.

Für die Sportentwicklung ist die Interessenabwägung zwischen Sport und Umwelt- und Naturschutz eine zentrale Aufgabe. Gerade in Bereichen, in denen der Sport die Naturräume nutzt, bestehen zwischen der Sportausübung in der Natur und Naturschutz auch Konfliktpotenziale. Bei einem Interessenausgleich geht es um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Erhaltung von Naturräumen und ihrer Beanspruchung durch Sport, Freizeit und Erholungsaktivitäten. So bildet der Bereich der Sportanlagenentwicklung ein großes Potenzial, kostengünstig und effektiv Umweltschutzmaßnahmen umzusetzen. Die Optimierung bestehender Sportanlagen ist nicht nur für die Umwelt ein Gewinn, sondern trägt zur Senkung der Betriebskosten bei. Somit kann auch der Sport einen effektiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Sport und Naturschutz sind grundsätzlich Partner im Schutz der Umwelt, da beide ein Interesse an einer intakten Umwelt haben.

Wesentliches Anliegen ist es, die Bedeutung, Notwendigkeit und Chancen der Agenda 21 für alle Bereiche menschlichen Lebens im Wirkungsbereich des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. deutlich zu machen. Insbesondere sollen die Möglichkeiten für ein verantwortungsbewusstes und zukunftsicherndes Handeln auf den Gebieten Ökologie, Ökonomie, Soziales aufgezeigt werden. Die Sensibilisierung der Sporttreibenden für diese Themen ist deshalb unabdingbar für das Erreichen dieser Ziele. Auf der Grundlage eines fruchtbaren Dialogs und in guter Zusammenarbeit entwickeln die Partner der Vereinbarung entsprechende Handlungsempfehlungen für einen schonenden Umgang mit der Natur und Umwelt, für die Bereiche ‚Umweltbildung‘ und ‚Umweltbewusstes Verhalten‘ im Rahmen der sportlichen Aktivitäten und der nachhaltigen Entwicklung von Sportanlagen.

LandesSportBund Niedersachsen e.V.:

Der LandesSportBund Niedersachsen e.V. hat ein Eigeninteresse an einer unzerstörten Natur und an einer intakten Umwelt. Er sieht sich auch für Naturschutzbehörden und -verbände als verlässlicher Partner. Er steht in der Verantwortung über gesetzliche Verpflichtungen hinaus die Belange des Umwelt- und Naturschutzes beim Bau, der Instandhaltung und dem Betrieb von Sportanlagen, bei sportlichen Aktivitäten und bei Veranstaltungen zu berücksichtigen.

Der LandesSportBund Niedersachsen e.V. verfolgt das Ziel, eine nachhaltige Sportentwicklung zu fördern, die die natürlichen Ressourcen schont und zugleich Partizipation für alle ermöglicht. Er hat 1998 in seinem Positionspapier und 2003 in seinem Leitbild bekräftigt, dass er sich wie bisher zu seiner Mitverantwortung für den Schutz einer gesunden Umwelt bekennt und dies in seiner praktischen Arbeit berücksichtigt. Langfristige Strategie bleibt der dauerhafte Interessenausgleich zwischen Sport und Umwelt durch gezielte Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten.

Der LandesSportBund Niedersachsen e.V. setzt sich dafür ein, dass vom Sport ausgehende Belastungen nachvollziehbar, transparent und differenziert bewertet werden, auftretende Interessenkonflikte in differenzierten Nutzungskonzepten ausgeglichen werden.

Der LandesSportBund Niedersachsen e.V. ist Ansprechpartner für die Naturschutzbehörden aller Ebenen im Beteiligungsverfahren. Die Geschäftsstelle sichert nachfolgend die Einbeziehung der jeweils betroffenen Landesfachverbände und örtlichen Sportbünde.

Niedersächsisches Umweltministerium:

Das Niedersächsische Umweltministerium steht in der Verantwortung, einen effektiven Umwelt- und Naturschutz im Land Niedersachsen zu gestalten und umzusetzen. Hierfür ist die kooperative Zusammenarbeit mit allen Nutzern der Natur und der Landschaft eine wesentliche Basis. Das Niedersächsische Umweltministerium beabsichtigt, den LandesSportBund Niedersachsen e.V. im Wege der rechtzeitigen Anhörung in Rechtssetzungsverfahren, soweit die Sportausübung von den Regelungsinhalten betroffen ist, einzubeziehen.

Das Niedersächsische Umweltministerium wird den nachgeordneten Landesbehörden in seinem Zuständigkeitsbereich empfehlen, den LandesSportBund Niedersachsen e.V. in Verfahren in ihrer Zuständigkeit entsprechend einzubinden.

Entsprechend dem §8 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes setzt sich das Niedersächsische Umweltministerium dafür ein, dass auch bei sportrelevanten Entscheidungen geprüft wird, ob der beabsichtigte Zweck mit angemessenem Aufwand auf dem Wege einer Vereinbarung erreicht werden kann. Im Vorfeld des Erlasses von Rechtsvorschriften, -verordnungen oder Verwaltungsakten der dem Ministerium nachgeordneten Landesbehörden sollte geklärt werden, ob und inwieweit einzelne Regelungsinhalte auf der Grundlage von Vereinbarungen getroffen werden können.

Das Niedersächsische Umweltministerium unterstützt den LandesSportBund Niedersachsen bei der Erarbeitung von Konzepten für die natur- und umweltverträgliche Ausübung des Sports. Dies kann in Form von gezielten Veranstaltungen und Projekten stattfinden und durch Kooperation der Alfred-Toepfer-Akademie (NNA) mit der Akademie des Sports des LandesSportBundes.

Schlussbestimmungen

Das Niedersächsische Umweltministerium und der LandesSportBund Niedersachsen e.V. informieren ihre nachgeordneten Organisationseinheiten über die Inhalte dieser Vereinbarung. Das Niedersächsische Umweltministerium und der LandesSportBund Niedersachsen e.V. setzen die Leitgedanken dieser Vereinbarung in konkrete Handlungen um und führen bei Konflikten in sachlicher und konstruktiver Zusammenarbeit eine gemeinsam getragene angemessene Lösung herbei.

Hannover, 29. August 2006